

DOI: 10.5771/0342-300X-2020-2-143

Bedingungsloses Grundeinkommen oder besser ein Recht auf Arbeit?

MARTIN KRONAUER

Worum geht die Kontroverse?

Wer sich mit der neuen sozialen Frage, der Zunahme prekärer Arbeits- und Lebensverhältnisse (trotz Erwerbsarbeit), mit (Langzeit-) Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung heute auseinandersetzt, wird unweigerlich und mit großer Regelmäßigkeit mit der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen als Antwort auf diese sozialen Übel konfrontiert.¹ Das Erstaunliche dabei ist, dass diese Forderung sowohl von linker, gesellschaftskritischer Seite erhoben wird als auch von Unternehmerseite mit unterschiedlichem weltanschaulichen Hintergrund (oder von Ökonomen und Politikern, die dieser Seite wohlgesonnen sind). Ungeachtet aller Unterschiede, in denen sie das Grundeinkommen jeweils gestalten wollen, scheinen sich beide Seiten jedenfalls in einem wesentlichen Punkt einig zu sein: Sie suchen nach einer Antwort auf eine Krise, die von der gesellschaftlichen Organisation der Erwerbsarbeit ausgeht. Und diese Antwort soll nicht in der Organisation der Erwerbsarbeit selbst zu finden sein, sondern darin, dass alle Menschen befähigt werden sollen, ihr Leben ohne Erwerbstätigkeit finanzieren zu können.

Die Einigkeit unter den sonst so verschiedenen Verfechtern eines bedingungslosen Grundeinkommens geht aber noch weiter. Die Befreiung vom individuellen Zwang zur Erwerbsarbeit soll im Rahmen ökonomischer Verhältnisse angegangen werden, die nach wie vor kapitalistische sind, also auf der Grundlage des privaten Eigentums an Produktionsmitteln beruhen und die Erzielung von Profiten bezwecken. Darin inbegriffen ist die Entscheidungsmacht von Kapitaleignern und ihren Vertretern, Arbeitskräfte einzustellen oder zu entlassen.

Linke Verfechter eines bedingungslosen Grundeinkommens verbinden mit ihm die Erwartung größerer Freiräume neben und innerhalb kapitalistischer Verhältnisse, die wiederum subversiv zu deren Transformation genutzt werden könnten – der alte Maulwurf lässt grü-

ßen, um ein Bonmot von Marx aufzugreifen.

Weder an einer Subversion der kapitalistischen Verhältnisse noch gar an deren revolutionärer Überwindung hat selbstverständlich die andere, unternehmerische Seite der Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens Interesse. Sie will vielmehr eine Stabilisierung eben dieser Verhältnisse in kritischen Zeiten, selbst wenn es dazu unkonventioneller Maßnahmen wie der eines bedingungslosen Grundeinkommens bedarf.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen, selbst wenn sie von linker, gesellschaftskritischer Seite vorgebracht wird, eine grundsätzlich andere Antwort verdrängt hat, die einmal eine zentrale Rolle in der Opposition zu den herrschenden kapitalistischen Arbeitsverhältnissen gespielt hat: die Forderung nach einem Recht auf Arbeit. Lieber weniger und besser arbeiten, Arbeit für alle, hieß es in den 1970er Jahren. Im grundsätzlichen Unterschied zum bedingungslosen Grundeinkommen zielt die Forderung nach einem Recht auf Arbeit direkt auf die gesellschaftliche Umverteilung und Qualität der Erwerbsarbeit selbst.

Beide Forderungen, die nach einem bedingungslosen Grundeinkommen und die nach einem Recht auf Arbeit, wollen auf jeweils unterschiedliche, ja gegensätzliche Weise beitragen, die böartigen Folgen der Krise der Lohnarbeitsgesellschaft, wie sie sich in der zunehmenden Prekarisierung von Arbeits- und Lebensbedingungen bis hin zur sozialen Ausgrenzung zeigen, zu überwinden. Beide beanspruchen, dies innerhalb bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaftsverhältnisse tun zu können;

beide zielen zugleich darauf ab, die Machtverteilung innerhalb dieser Verhältnisse zu verschieben und damit die Möglichkeiten sozialer Teilhabe zu erweitern. Dabei legt sich die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen, in ihrer konsequentesten Lesart, mit dem bürgerlichen Leistungsprinzip an, das die Pflicht zur Gegenleistung durch Erwerbsarbeit einfordert; die Forderung nach einem Recht auf Arbeit wiederum legt sich mit der uneingeschränkten Macht von Kapitaleignern und deren Vertretern, aber auch von öffentlichen „Arbeitgebern“ an, darüber zu entscheiden, wer unter ihrer Kontrolle erwerbstätig sein kann, wer nicht. Beide Forderungen stellen somit unterschiedliche „Säulen“ bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaften infrage. Beide müssten deshalb erst gegen erbitterte Widerstände kämpfen und politisch durchgesetzt werden. Sie unterscheiden sich jedoch grundsätzlich darin, was sie fordern: individuelle Befreiung von Erwerbsarbeit auf der einen Seite, Umgestaltung der Erwerbsarbeitsverhältnisse in einer Weise, dass alle an ihr partizipieren und mindestens einen kulturell angemessenen Lebensunterhalt verdienen können, auf der anderen.

Für welche dieser beiden Forderungen aber lohnt es sich zu kämpfen?²

Ein grundlegender Einwand in der Debatte

Stephan Lessenich weist in einem Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung zu Recht auf ein mögliches Missverständnis des bedingungslosen Grundeinkommens hin. Es firmiert bei seinen Befürwortern häufig unter dem Etikett

1 Dieser Beitrag ist eine stark gekürzte Fassung meines Aufsatzes: Konzepte der Teilhabe. Bedingungsloses Grundeinkommen oder Recht auf Arbeit?, in: PROKLA Nr. 197, 49 (4), S. 617–630.

2 Ich werde im Folgenden nicht die aus meiner Sicht ohnehin nicht zur Debatte stehenden

neoliberalen Varianten des bedingungslosen Grundeinkommens diskutieren, die auf nichts anderes als die Subventionierung von Niedriglöhnen hinauslaufen. Umgekehrt geht es mir auch nicht um ein Recht auf Arbeit, das diesen Namen nicht verdient, vielmehr eine Arbeitsverpflichtung zu jedem Preis bedeuten würde.

einer „Entkoppelung von Arbeit und Einkommen“.³ Tatsächlich kann es um eine Entkopplung von Erwerbsarbeit und Einkommen jedoch allenfalls für Individuen gehen, nicht aber für die Gesellschaft als Ganze. Auf der individuellen Ebene ist sie bereits heute weit verbreitet, allerdings unter bestimmten Voraussetzungen, so zum Beispiel bei der Inanspruchnahme von Sozialversicherungsleistungen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder im Alter oder auch während der Schulzeit oder bei Erwerbsunfähigkeit. Alle diese individuellen „Entkoppelungsphasen“ müssen aus den Erträgen von Erwerbsarbeit, die in der Gesellschaft erbracht wurden, finanziert werden.

Leider geht Lessenich den Implikationen seiner Richtigstellung nicht weiter und in aller Konsequenz nach. Wollte man die individuelle „Entkoppelung“ durch ein bedingungsloses Grundeinkommen voraussetzungslos verallgemeinern, spitzte sich nämlich das Problem zu: Wer leistet die dafür *gesellschaftlich notwendige Arbeit*? Es ist dies keineswegs oder auch nur vorrangig ein moralisches Problem, das allein an die Adresse der Bezieherinnen und Bezieher eines bedingungslosen Grundeinkommens zu richten wäre – wo bleibt ihre Gegenleistung? Mindestens ebenso sehr ist es ein Problem der *Verteilung* der gesellschaftlich notwendigen Arbeit⁴ und damit im Rahmen kapitalistischer Gesellschaften zugleich der *Berechtigung zur Erwerbsarbeit*. Denn wenn der Erwerbsarbeit gesamtgesellschaftlich betrachtet nach wie vor eine so große Bedeutung zukommt, und sei es aus Sicht der Befürworter des individuellen, bedingungslosen Grundeinkommens auch nur zu dessen Finanzierung, dann wirft dies die wesentliche Frage auf, wer an ihr partizipieren kann, soll und darf.

Wie Erwerbsarbeit und Einkommen dabei *gesamtgesellschaftlich* verteilt werden, hängt letztlich vom Ausgang der gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen ab, die um die Höhe und Aufteilung der Profite geführt werden. Von dieser politisch-ökonomischen Realität beißt die sprichwörtliche Maus in kapitalistischen Gesellschaften keinen Faden ab.

Hier setzt der grundsätzliche Einwand an, den ich gegen das bedingungslose Grund-

kommen erheben muss. Denn auch das bedingungslose Grundeinkommen bliebe auf die gesellschaftlich notwendige Arbeit als Quelle des Reichtums – wie auch als Quelle zur Finanzierung des Grundeinkommens – angewiesen. Damit werden aber die Prinzipien, nach denen diese Arbeit verteilt wird, für gesellschaftliche Teilhabe entscheidend. Wer ein bedingungsloses Grundeinkommen bezieht, dem oder der wird jedoch signalisiert, dass es auf seine/ihre Arbeitskraft gesellschaftlich nicht ankommt. Wie soll daraus Widerstand in jenem für das bedingungslose Grundeinkommen so zentralen Bereich der gesellschaftlich notwendigen Erwerbsarbeit erwachsen? Wie soll daraus überhaupt Widerstand erwachsen?

Der Stellenwert von Arbeit beim bedingungslosen Grundeinkommen

Der Aspekt *Arbeit* kommt bei den Befürwortern des bedingungslosen Grundeinkommens zunächst nur negativ in den Blick: als Befreiung vom Zwang zur Erwerbsarbeit. Es ist dabei zugleich als Antwort auf die Krise der Lohnarbeitsgesellschaft gedacht, auf die entwürdigenden Folgen verfestigter Arbeitslosigkeit, den Zwang zur Offenlegung der finanziellen Verhältnisse bei der Bedürftigkeitsprüfung, die Androhung von Sanktionen, um die Annahme von Erwerbsarbeit um jeden Preis durchzusetzen; aber auch als Antwort auf unzumutbare Arbeitsbedingungen in der Erwerbsarbeit, im Niedriglohnssektor zum Beispiel, in befristeten Arbeitsstellen, die keine Zukunftsplanung erlauben, in Jobs ohne oder mit nur minimaler Sozialversicherung, ohne Mitbestimmungsrechte und Aufstiegsperspektive. Hier liegen die stärksten Argumente für das bedingungslose Grundeinkommen: ein Recht auf Lebensunterhalt zu haben, ohne sich entwürdigenden Zumutungen unterwerfen zu müssen. Ein Plädoyer für ein Recht auf Arbeit darf dahinter in der Tat nicht zurückfallen.

Arbeit kommt, sobald der Zwang zur Erwerbsarbeit beseitigt wäre, bei den Befürwortern des bedingungslosen Grundeinkommens aber auch positiv in den Blick: als Freiheit *zur Arbeit*. Erik Ohlin Wright⁵ feiert das bedin-

gungslose Grundeinkommen geradezu als einen Springquell von gesellschaftlich relevanten Tätigkeiten aller Art und selbstorganisiert in den verschiedensten Formen von Selbstständigkeit und Kooperation. Die Menschen wollen tätig sein und arbeiten, aber nicht unter fremdbestimmten Zwängen, und dazu gibt ihnen das bedingungslose Grundeinkommen die materielle Möglichkeit. Gerade darin zeige sich seine subversive, den Kapitalismus unterhöhende Kraft.

Ich bestreite keineswegs die Bereitschaft und den Wunsch der Menschen, tätig sein zu wollen, für sich selbst und für andere. Vielleicht wollen aber nicht alle Menschen gemeinsame Tätigkeit selbst organisieren, vielleicht reicht ihnen das bedingungslose Grundeinkommen auch nicht als Kapitalstock für eine Genossenschaft aus; vielleicht wollen sie an *der* gesellschaftlich notwendigen Erwerbsarbeit partizipieren, von der auch dann noch das bedingungslose Grundeinkommen in erheblichem Maße abhängen würde?

Auch in dieser Hinsicht sehen manche Befürworter im bedingungslosen Grundeinkommen eine Art strategischen Hebel, um auf die Quantität und Qualität der verfügbaren Lohnarbeit selbst einzuwirken. Würden nicht private und öffentliche „Arbeitgeber“ gezwungen sein, attraktive Arbeitsplätze anzubieten, wenn die Menschen gar nicht mehr erwerbstätig sein *müssten*, um ihren Lebensunterhalt zu sichern?

Mag sein, mag aber auch nicht sein. Wir erleben gegenwärtig in Deutschland, wie die Erwerbstätigenquote in den letzten Jahren stetig gestiegen ist und auch die Erwerbseinkommen zugelegt haben. Der Niedriglohnssektor ist damit aber nicht verschwunden, prekäre Arbeitsverhältnisse sind es ebenfalls nicht. Und in diesem Zusammenhang erscheint auch wieder ein Blick auf die Verfechter eines bedingungslosen Grundeinkommens auf Unternehmerseite notwendig. Der Verdacht, dass sie sich steuerfinanziert von denen loskaufen möchten, die in ihren Augen auch langfristig als die „Überflüssigen“ am Arbeitsmarkt gelten, gerade in Zeiten der Digitalisierung, ist alles andere als von der Hand zu weisen. Damit kehrte aber die Gefahr der Spaltung zwischen denjenigen,

3 Lessenich, S. (2009): Das Grundeinkommen in der gesellschaftspolitischen Debatte. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, WISO Diskurs, S. 18, <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/06193.pdf>, S. 18.

4 Welche Arbeiten als gesellschaftlich notwendig gelten, unterliegt historischer Veränderung und Auseinandersetzung.

5 Wright, E. O. (2017): Untergraben wir den Kapitalismus! Wie die Linke utopisch und realistisch zugleich sein kann, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 10/2017, S. 68–78.

die als Erwerbstätige für das bedingungslose Grundeinkommen in erster Linie aufkommen müssten, und denjenigen, die von ihm in erster Linie abhängen, also die alte und politisch so gefährliche Spaltung zwischen Zahlern und Empfängern von Sozialleistungen, auf erweiterter Stufenleiter wieder. Ein bedingungsloses Grundeinkommen, das mehr als nur ein knappes Existenzminimum gewährleisten würde und nicht erneut mit einem ausgrenzenden Stigma belegt wäre, ließe sich unter diesen Bedingungen kaum durchsetzen.

Ein anderer Blick auf die gesellschaftliche Bedeutung von Arbeit

Damit bin ich erneut bei der entscheidenden Frage angelangt: Warum soll gerade der Erwerbsarbeit eine so wichtige Bedeutung als Dimension gesellschaftlicher Teilhabe zukommen? Der Erwerbsarbeit, von der wir doch alle wissen, dass sie *auch* mit Fremdbestimmungen, Zwängen, Stress und Ausbeutung verbunden ist, vor denen allenfalls Funktionsträger in privilegierten Positionen mehr oder weniger geschützt sind? Die Verfechter eines bedingungslosen Grundeinkommens, die auf solche Fremdbestimmungen und Zwänge hinweisen, haben darin doch Recht.

Die Antwort, warum der Erwerbsarbeit dennoch eine entscheidende Bedeutung für gesellschaftliche Teilhabe zukommt, ist, so meine ich, bereits in der zentralen Voraussetzung, unter der das bedingungslose Grundeinkommen diskutiert wird, enthalten: Es muss aus den Erträgen der gesellschaftlich notwendigen Erwerbsarbeit finanziert werden. In der Rede von der *gesellschaftlichen Notwendigkeit* der Erwerbsarbeit – wohlgerichtet, in Gesellschaften mit kapitalistischer Ökonomie, nur von solchen war und ist hier die Rede – steckt schon ihre allgemeine Bedeutung, oder anders gesagt: ihre Bedeutung für die Allgemeinheit. Diese Bedeutung wird gerade in der Form des Entgelts ausgedrückt. Sie dokumentiert, dass die erbrachte Arbeitsleistung in die Arbeitsleistung der Gesellschaft insgesamt eingegangen ist und *gesellschaftlich* etwas gilt. Sie weist damit über die unentgeltlich erbrachte und allein im privaten Kreis anerkannte Tätigkeit hinaus.

Damit verbunden ist aber ein weiterer, entscheidender Punkt: Teil der Allgemeinheit zu sein, und zwar durch die Einbindung in die sozialen Abhängigkeitsverhältnisse der Erwerbsarbeit, eröffnet zugleich die Möglichkeit,

sich nicht nur individuell, sondern eben als Teil dieser Allgemeinheit mit anderen zur Wehr zu setzen, die gesellschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisse selbst aufs Korn zu nehmen und zu ändern. Diesen Punkt hatte ich bereits als eine entscheidende Differenz zur Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen hervorgehoben. Letztere blendet die Kehrseite der Abhängigkeitsverhältnisse in der Erwerbsarbeit aus, die gesellschaftliche Gegenmacht, die aus ihr – und nur aus ihr – erwachsen kann. Nur sie kann dafür sorgen, dass prekäre Beschäftigungsverhältnisse überwunden und Marktabhängigkeit und Kapitalmacht zurückgedrängt werden.

Würde nun aber die Forderung nach einem Recht auf Arbeit nicht auch bedeuten, eine Pflicht zur Arbeit zugestehen zu müssen? Wären wir damit nicht wieder bei den unsäglichen Sanktionsandrohungen der Hartz-Gesetzgebung gelandet? Hier gilt es, zuallererst daran zu erinnern, dass der Verpflichtung zur Arbeitssuche und Arbeitsaufnahme heute gerade kein Recht auf Arbeit gegenübersteht und entspricht. Die Verpflichtung ist einseitiger Art, die Konstruktion der Wiedereingliederungsvereinbarung mehr Vertragsfiktion als Vertrag auf der Grundlage realer Gegenseitigkeit. Ein Recht auf Arbeit würde somit die Verhältnisse auf einen Schlag umkehren und den Arbeitssuchenden bzw. die Arbeitssuchende von vornherein und buchstäblich *ins Recht setzen*.

Damit würde aber auch die Pflicht zur Gegenleistung eine wesentlich andere Bedeutung erlangen. Der Sozialphilosoph André Gorz hat dies in seinem 1989 erschienen Buch „Kritik der ökonomischen Vernunft“ folgendermaßen dargestellt: „Der wesentliche Aspekt der Verpflichtung, als Gegenleistung für ein garantiertes volles Einkommen eine bestimmte Stundenzahl im Leben zu arbeiten, liegt darin, dass erst diese Verpflichtung das entsprechende Recht wahrhaft *garantieren* kann: Indem sie die Individuen dazu verpflichtet, durch ihre Arbeit das ihnen garantierte Einkommen zu erarbeiten, verpflichtet die Gesellschaft sich selbst, ihnen die Möglichkeit zur Arbeit zu geben und erkennt ihnen das Recht zu, Arbeit zu verlangen. Die Verpflichtung, die sie ihnen auferlegt, begründet das Recht, das sie ihr gegenüber haben: das Recht darauf, Vollbürger mit allen Rechten zu

sein, ‚gemeine‘ Individuen wie alle anderen, die ihren (immer leichter werdenden) Anteil an der notwendigen Arbeitslast übernehmen und dadurch für den Rest ihrer Zeit frei dafür sind, als *unverwechselbare Personen* ihre vielfältigen Fähigkeiten zu entfalten, wenn sie dies wünschen.“⁶

Überzeugender kann die Verbindung eines Rechts auf Arbeit und einer Pflicht zur Gegenleistung als Voraussetzung für die Anerkennung als Vollbürger, somit für Teilhabe an und in der Allgemeinheit, kaum begründet werden. Und zugleich unterstreicht der Text den Aspekt der auszuweitenden, freien Zeit, in der die Individuen in Gorz' Worten als „unverwechselbare Personen“ ihre „vielfältigen Fähigkeiten [...] entfalten“ können, „wenn sie dies wünschen“. Alle drei Aspekte, eine neue Verteilung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit, die fortschreitende Verkürzung der für sie aufzuwendenden Zeit und bessere Arbeit, sind in der Forderung nach einem Recht auf Arbeit inbegriffen.

Es ist unbestritten, dass die konsequenten Verfechter eines bedingungslosen Grundeinkommens gute Argumente auf ihrer Seite haben. Genau diese müssen auch bei der Ausgestaltung eines Rechts auf Arbeit zur Geltung gebracht werden. In der Grundsatzfrage der gesellschaftlichen Teilhabe jedoch überzeugt mich die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen nicht. Stattdessen halte ich es für geboten, angesichts der Krise der Lohnarbeitsgesellschaft wieder und auf neue Weise die Forderung nach einem Recht auf Arbeit zu vertreten, die allzu lange Zeit verdrängt worden war (nicht zuletzt durch die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen unter Umgehung der Lohnarbeitsfrage). Deshalb bleibe ich dabei: Weniger arbeiten und besser, Arbeit für alle! ■

AUTOR

MARTIN KRONAUER, Dr. phil., Professor i. R. für Gesellschaftswissenschaft an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin. Forschungsschwerpunkte: Neue soziale Frage, Exklusion und Inklusion im internationalen Vergleich, Stadt und soziale Ungleichheit.

@ kronauer@hwr-berlin.de

6 Gorz, A. (1989): Kritik der ökonomischen Vernunft, Berlin, S. 301.